

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das notarielle Nachlassverzeichnis nach § 2314 BGB

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2019 - 10.12.2019

Neue Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Erbrecht

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 12.10.2019 - 12.10.2019

Technik im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 01.08.2019 - 01.08.2019

Die missglückte Erbfolge - Postmortale Korrektur und Steuerung erbrechtlicher Ansprüche

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. März 2020